

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Peter Hansbauer Distribution Services GmbH, Vösendorferstraße 32, 1230 Wien, Österreich, nachfolgend IMS genannt, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Hansbauer:

IMS ist ein Komplettanbieter im Bereich Postdienstleistungen.

IMS wird stets danach trachten, einen technisch einwandfreien Betrieb aufrecht zu erhalten. Eine Garantie für die Einhaltung von Terminen kann IMS jedoch nicht übernehmen.

Mit der Beauftragung der Firma IMS erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Kein Beauftragter und Angestellter der Firma IMS oder des Auftraggebers ist befugt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder auf ihre Anwendung zu verzichten.

Angebote

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung gültig.

Der Auftrag

Voraussetzung für die Durchführung der Dienstleistungen lt. Preisliste oder Angebot ist ein schriftlicher Auftrag. In diesem werden alle von IMS durchzuführenden Tätigkeiten angegeben.

Dieser Auftrag an die Firma IMS ist nicht übertragbar. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass er Eigentümer der Gegenstände oder ordnungsgemäßer Vertreter des Eigentümers dieser Gegenstände ist und dass er hiermit die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma IMS für sich selbst und als Vertreter für und im Namen aller anderen Personen annimmt, die Ansprüche an der Sendung haben.

Verpflichtung und Bestätigung des Auftraggebers

Beigestelltes Material muss den Anforderungen der zur Verarbeitung eingesetzten Maschinen entsprechen.

IMS kann sich auf die Richtigkeit der Angaben des Auftraggebers, insbesondere die angelieferten Mengen verlassen und wird eine Überprüfung der tatsächlichen Stückzahl nur auf Wunsch und gegen Kostenersatz durchführen.

Für die Verarbeitung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Daten müssen Eigentum des Auftraggebers sein.

IMS versichert, diese Daten nur zum Zwecke der Auftragserfüllung zu verwenden.

Mehraufwand durch zu geringe Liefermengen gehen automatisch zu Lasten des Auftraggebers

Haftung, Haftungsbeschränkung, Haftungsausschluss

Die Firma IMS haftet nur bei grobem Verschulden. Liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor, ist die Haftung der Firma IMS betragsmäßig- je nachdem welches der geringere Betrag ist – beschränkt auf:

a) € 180,-

b) den Verlust oder Schaden, den der Auftraggeber tatsächlich hat oder

c) bei körperlichem Verlust oder Schaden der Sendung den tatsächlichen Wert der Sendung

Ersetzt wird der nachgewiesene Schaden bis zum Höchstbetrag. Der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit des Abschlusses einer Zusatzversicherung gegen die zusätzliche Prämie gemäß des Punktes Versicherung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Haftung der Firma IMS ist ausgeschlossen von Schäden durch:

- Ereignisse höherer Gewalt oder Gründe, die außerhalb des Einflussbereiches der Firma IMS liegen, insbesondere Handlungen, Verhalten oder Unterlassungen von natürlichen oder juristischen Personen, Behörden oder anderen Institutionen, die nicht dem Bereich der Firma IMS zugeordnet sind,
- die Beschaffenheit von Sendungen oder beigestelltem Material,
- Elektrische oder magnetische Einflüsse, Löschungen oder andere Beeinträchtigungen dieser Art an elektronischen oder fotografischen Aufnahmen jeder Art.

Tatsächlicher Wert

- a) Der tatsächliche Wert einer Sendung (jeder Gegenstand ohne Handelswert, der nach Maßgabe dieses Vertrages befördert wird) richtet sich nach Maßgabe der Kosten für die Beschaffung oder Ersatzbeschaffung, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung im Zeitpunkt und am Ort der Sendung, je nachdem, welcher Betrag geringer ist.
- b) Der tatsächliche Wert einer Sendung (jeder Gegenstand mit Handelswert, der nach Maßgabe dieses Vertrages befördert wird) richtet sich nach Maßgabe der Kosten für die Behebung der Beschädigung oder die Ersatzbeschaffung, den Deckungskauf oder den Verkehrswert im Zeitpunkt und am Ort der Sendung, je nachdem, welcher Betrag der geringere ist. In keinem Fall darf der Betrag die vom Auftraggeber tatsächlich gezahlten Kosten zuzüglich 10% übersteigen.

Geltendmachung von Ansprüchen

- a) Sämtliche Ansprüche müssen bei der Firma IMS schriftlich geltend gemacht werden und zwar innerhalb von einer Woche nach dem Tag der Annahme. Danach ist der Anspruch verjährt.
- b) Der Endempfänger von Lieferungen des Auftraggebers ist bei allfälligen Mängeln zur sofortigen Rüge verpflichtet, andernfalls gilt die Ware als mangelfrei übernommen.

- c) Ein fristgerecht geltend gemachter Anspruch wird solange nicht bearbeitet, bis sämtliche Beförderungsgebühren bezahlt sind. Der mit dem Anspruch geltend gemachte Betrag darf nicht von den der Firma IMS geschuldeten Gebühren abgezogen werden.

Versicherung

Auf Verlangen des Auftraggebers und gegen Zahlung der entsprechenden Prämie vermittelt die Firma IMS den Abschluss einer Versicherung im Namen des Auftraggebers.

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen und den Bedingungen in der vom Versicherer ausgestellten Versicherungspolice.

Folgeschäden sowie Verlust oder Schaden wegen Verzögerung bei Beförderung sind von einer solchen Versicherungspolice nicht gedeckt.

Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel für unsere Eigenleistungen ist netto, 14 Tage ab Rechnungsdatum. Im Falle der Überschreitung der Zahlungsfrist von mehr als 14 Tagen verrechnen wir 1% Verzugszinsen pro angefangenem Monat.

Anfallende Portogebühren sind im Voraus in bar oder per Banküberweisung zu entrichten und müssen spätestens am Aufgabetermin auf unserem Konto eingegangen sein. Schecks werden nicht akzeptiert.

Zusatzbedingungen für Materialbeschaffung und Druck

Auf Verlangen erledigt IMS auch die Beschaffung von Druckereierzeugnissen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Mitarbeiter keine diesbezügliche Ausbildung haben. Die Herstellung von Druckdaten wird an qualifizierte Partnerunternehmen weitergegeben oder werden diese beigestellt. Fachliche Beurteilung der Erzeugnisse kann von uns nicht durchgeführt werden. Weiters gilt folgende Regelung:

Zulässig sind geringe Farbtoleranzen, sowie Qualitätsschwankungen bedingt durch die technischen Gegebenheiten der jeweiligen Maschinen. Mehrlieferungen bis 10% der bestellten Menge sowie Gewichtsschwankungen von 5% bei Papier sind ebenfalls technisch bedingt und werden somit vom Auftraggeber akzeptiert.

Zusatzbedingungen für Transport- und Versandleistungen

Transport- und Versandleistungen werden an Spediteure oder Anbieter im KEP Markt vergeben. Der Versand von Waren erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

Der Auftraggeber bestätigt, dass die Firma IMS berechtigt ist, ohne Haftung gegenüber dem Auftraggeber jeden Gegenstand aufzugeben und/oder herauszugeben, den der Auftraggeber der Firma IMS übergeben hat und den die Firma IMS ausdrücklich vom Versand ausgeschlossen hat, gleichgültig ob absichtlich oder aus sonstigen Gründen; der Auftraggeber wird die Firma IMS gegen alle sich daraus ergebenden Ansprüche, Schäden, Strafen und Kosten schützen und verteidigen sowie die Firma IMS schad- und klaglos zu halten. Der Auftraggeber ist allein haftbar für alle die Sendung angehenden Kosten, für die Rücksendung der Sendung an den Auftraggeber oder für ihre Einlagerung bis weitere Verfügungen getroffen werden.

Der Auftraggeber bestätigt hiermit, dass die Firma IMS kein öffentlicher Verkehrsbetrieb ist und dass die Firma IMS sich das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen die Übernahme oder die Beförderung von Gegenständen jeder Art für Personen, Gesellschaften sowie die Übernahme oder Beförderung jeder Gattung von Gegenständen abzulehnen oder aufzugeben.

Die Firma IMS ist berechtigt aber nicht verpflichtet, jede Sendung zu überprüfen, insbesondere sie zu Überprüfungs Zwecken zu öffnen. Auch zur vorschriftsmäßigen Sendungsgestaltung besteht keine Prüfpflicht und insbesondere keine Haftung für den Fall, dass die Annahme der Sendung von einer Postorganisation verweigert wird.

Die Firma IMS hat ein Pfandrecht an allen Versandgegenständen wegen aller Frachtkosten, Zölle, Vorschüsse und anderer Kosten und Auslagen jeder Art aufgrund der Beförderung nach Maßgabe dieses Vertrages und ist berechtigt die Herausgabe der Gegenstände bis zur Zahlung dieser Kosten zu verweigern.

Die Materialien der Beförderung entsprechen den Beförderungsbedingungen der jeweiligen Vertragspartner. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen verantwortlich, wobei IMS auf Anfrage gerne beratend zur Seite steht.

Wenn die Beförderung einer Sendung einen endgültigen Zielort oder Endpunkt in einem anderen Land als dem Abflughafen beinhaltet, kann das Warschauer Abkommen Anwendung finden. Damit ist die Haftung der Firma IMS für Verlust oder Beschädigung einer solchen Sendung in den meisten Fällen weiter eingeschränkt.

Werden „unfrei“ Sendungen vom Empfänger nicht innerhalb von 2 Monaten bezahlt, so werden die Transportkosten und Bearbeitungsgebühren dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand

Für alle aus dem Vertragsverhältnis erwachsende Streitfälle ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig

Im Falle sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam erweisen, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt.